

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1872)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Zeilen
 (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Zeitungblätter.

Briefe u. Gelder franco

Kirchenpolitische Reflexionen.

Sobald die Staatsregierungen einmal der Kirche keinerlei Jurisdiktion über die Völker mehr zuerkennen, müssen sie folgerichtig dahin gelangen zu glauben, daß Gott sich nicht um die Staaten kümmert, daß der Staat selber Gott ist und nur von sich abhängig, da es hienieden keinen Richter über das Gewissen der Staatsmänner mehr gibt. Während sie sich aber einerseits von der Kirche emancipiren, überantworten sie sich andererseits blindlings der niedrigen und schimpflichen Herrschaft gewisser Industriemänner, die, um zur Macht zu gelangen, mit der Revolution conspiriren. Sobald diese Bundesgenossen der Revolution dann an's Ruder gelangt sind, bedienen sie sich derselben, um ihre heillosen Pläne durchzuführen.

Die sogenannten „aufgeklärten“ Staatsregierungen sträuben sich in ihrem Stolze, dem Papst und der Kirche eine väterliche und mütterliche Autorität zuzuerkennen, aber sie unterwerfen sich blindlings und gutwillig der Vormundschaft der Revolutionsführer. Anstatt auf die Warnungen der Päpste zu hören, haben sie den hl. Stuhl retrograder Ideen beschuldigt, ihm vorgeworfen, daß er den Forderungen der Zeit nicht Rechnung trage, kein Verständniß für den modernen Fortschritt habe und den Constitutionalismus verabscheue! Kann man sich thörichtere und begründetere Anklagen denken? Niemand kommt der Kirche gleich im Bestreben, wahre Aufklärung zu verbreiten, wahren Fortschritt zu fördern. Wer hat so gut wie die Päpste die Forderungen der Zeit, die Bedürfnisse der Fürsten und Völker verstanden und das für dieselben

wirklich Heilsame so gut von dem Schädlichen zu unterscheiden gewußt?

Seit mehr als vierzig Jahren schon verfolgt man den hl. Stuhl stets mit denselben Beschuldigungen; was hat aber das fast in ganz Europa herrschende „moderne Staatsthum“ in dieser Zeit für Früchte getragen? Die Nationen sind durch dasselbe unglücklich, die Regierungen erniedrigt worden. Mit Recht haben daher die Päpste ihm mißtraut und Pius IX. hat der Menschheit auch in dieser Beziehung einen großen Dienst geleistet. Hätte Europa die kostbaren Lehren, welche die Vorsehung den Staatsmännern durch Pius IX. theilte, sich zu Nutze gemacht, es würde so viele Fehler vermieden, sich alle Schande und alle Calamitäten erspart haben, unter deren Druck es heute darnieder liegt. Wir wiederholen es deshalb, ja, die Päpste hatten Recht dem „modernen Staatsthum“ zu mißtrauen und gewiß wird jeder Unparteiische und Hellschende ihnen gegenwärtig in seinem Innersten beipflichten. Aber die Regierenden haben fortan nicht mehr die Kraft, den Strom aufzuhalten, den sie selber alle Schleusen geöffnet; sie können nicht auf halber Bahn stehen bleiben, unaufhaltsam drängt es sie zu ihrem Untergang; wenn Gott in seiner Barmherzigkeit nicht durch außerordentliche Mittel hilft. Die Geschichte wird demaldest ihr unglückliches Ende ihrer Auflehnung gegen den hl. Stuhl zuschreiben.

Uebrigens hat die Revolution nicht für Nichts und wieder Nichts um jeden Preis die weltliche Herrschaft der Päpste vernichten wollen. „So lange der Papst „auch Fürst ist, sagte sie sich, wird er es „immer wagen als König zu unseren

„Fürsten zu sprechen, die nur Scheinfürsten sind, aber von ihm gewarnt und „eingeschüchtert, anfangen könnten, und „zu mißtrauen.“

Allein die Revolution vergißt, daß jene Päpste, die nur die päpstliche Krone allein auf dem Haupte trugen, ebenso zu den Fürsten gesprochen haben, wie ihre Nachfolger, die mit der Tiara auch die Königskrone vereinigten. Die Autorität der Päpste in Hinsicht auf die Fürsten und Regierungen ist nicht, wie gewisse Menschen glauben wollen, die Folge eines historischen Ereignisses oder eines weltlichen öffentlichen Rechtes, welches heute gültig, morgen ungültig sein kann: sie knüpft sich an das hohe Amt der Stellvertreter Christi. Die Päpste sind und sollen Könige nur deshalb sein, um ihr geistliches Ministerium desto wirksamer ausüben zu können. Leo der Große war Attila gegenüber kein Aenderer, als Gregor XVI. gegenüber Nikolaus I. Und vielleicht könnte Dom Pedro von Brasilien, nachdem er jüngster Tage den durch die Revolution seiner Königskrone beraubten Papst gesehen, der Welt bezeugen, daß die Sprache des gefangenen Pius IX. dieselbe ist, wie die aller seiner Vorgänger.

Das Wort Pius IX. hat apostolische Kraft, ebenso wie jenes Leo's des Großen und mag er auch Gefangener sein, so ist er doch hundert und tausend Mal mächtiger, als alle unter dem Einflusse freimaurerischer und jüdischer Rathgeber stehenden Regenten und Regierungen.

Zur modernen Jesuitenheze.

Der Verlauf und Erfolg der gegenwärtigen Jesuitenheze nimmt eine unerwartete Wendung. Während die „Gesellschaft Jesu“ in Deutschland auf die gehässigste und intoleranteste Weise angegriffen wird, so gestaltet sich, laut dem Zeugniß des ‚Freib. Kirchenbl.‘ dieser Angriff für dieselbe zu einem wahren Triumph. Jeder Katholik, der Gefühl für Recht und Ehre hat, fühlt sich gerade deswegen um so mehr aufgefodert, der Wahrheit Zeugniß zu geben. Die Jesuiten selbst aber fahren indessen in ihrem Wirken stets mit demselben unerschütterlichen Gleichmuth fort. Von ihrer literarischen Thätigkeit in Deutschland geben in der letzten Zeit besonders zwei gemeinnützige Unternehmen Zeugniß, welche die allgemeinste Aufmerksamkeit und Theilnahme anzusprechen haben.

Das erste davon bilden die „Stimmen aus Maria-Laach“ in ihrer neuesten Gestalt als „Katholische Monatschrift.“ Es ist dies eine wissenschaftlich gehaltene, zugleich aber für das allgemein gebildete Publikum berechnete Revue, welche sich an die besten Erzeugnisse der Art von europäischem Rufe anschließt, wie die Münchener ‚Historisch-politischen Blätter, die ‚Civiltà cattolica‘ und die besten französischen und englischen Revuen. Es werden hier die wichtigsten sozialen und politisch-kirchlichen Fragen der Gegenwart in einer ebenso gründlichen und anziehenden Weise besprochen. Das andere Unternehmen ist ein Kalender unter dem Titel: „Der Hausfreund“, welcher durch seinen interessanten, belehrenden Inhalt sowohl als durch die populäre und dabei doch geschmackvolle Form einen weiten Leserkreis zu finden ganz geeignet ist.

Daß es Jesuiten gibt, welche gute Bücher schreiben, namentlich im Gebiete der Theologie und der Erbauungsschriften, das ist zu erwarten und das haben sie überall und immer zu thun sich bemüht, wo man nur irgend ihnen die Gelegenheit dazu gelassen hat. Aber nicht so leicht zu erwarten war noch vor einem Jahrzehnt der große Umfang ihrer literarischen und pädagogischen Thätigkeit

in den verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern, sowie ferner daß sie mit so vielem Glück hinsichtlich der Form überall mit solcher Sicherheit den modernen Zeitgeschmack, das heißt, was davon zulässig oder preiswürdig ist, aufzufassen und zu handhaben wissen. Diese so vielfältigen und ausgezeichneten Leistungen der Jesuiten in der gegenwärtigen Zeit, wenn man sie in ihrer Gesamtheit überblickt, sind bewunderungswürdig. Sie sind nur durch die große aufopfernde Thätigkeit der Mitglieder, ihre Begeisterung für eine hohe Idee, vor Allem aber durch ihre katholische Frömmigkeit und den Geist ihres Ordens ausführbar geworden. Wie armselig erscheint im Vergleich damit der Meid, der blinde Haß und die Parteinuth ihrer Feinde.

Unfittlichkeit großer Geister.

Wie wenig Wissenschaft, Philosophie und Kunst im Stande sind, den Menschen wahrhaft zu bilden und zu veredeln, wenn das Fundament des christlichen Glaubens fehlt, sehen wir, um von frühern Zeiten nicht zu reden, auf's Deutlichste an den „großen Geistern“ unseres Jahrhunderts, die in thörichter Verblendung mit vielen unserer Zeitgenossen heute noch fast abgöttisch verehrt werden, an einem Göthe, Humboldt, Schelling u. Diese Männer standen trotz ihrer genialen Begabung in sittlicher Beziehung so tief, ihre Herzen waren so sehr in das Sinnliche, Thierische hinabgesunken, daß sie von Tausenden „gemeiner und dummer Bauern“, wie der Hochmuth unserer Zeit die frommen, braven Landleute zu nennen gewohnt ist, an wahrer Bildung himmelweit überragt werden.

Die Briefe Alexanders von Humboldt an Barnhagen von Ense und das erst im vorigen Jahre in Leipzig erschienene Werk: „Aus Schellings Leben“ in Briefen geben hierüber ebenso merkwürdige als erschreckende Aufschlüsse. Die ehelichen Verhältnisse z. B., deren Reinhaltung Gott der Heiligste schon in

den zehn Geboten wiederholt und in der nachdrücklichsten Weise fordert, waren unter den „großen Geistern“ nicht selten der traurigsten Natur; man sah die Ehe lediglich für eine äußere Form der Gemeinschaft an, die als solche nur einen nebensächlichen Werth habe und darum unter Umständen leicht und flottweg gelöst werden könne. Spottet doch ein Alexander von Humboldt noch in hohem Alter, als er dem Grabe nahe stand, über jene Kreise, wo man sich über die Frage streiten könne, ob eine Ehefrau neben ihrem Gemahl auch noch einen „Freund“ haben dürfe. Schelling spricht in seinen Briefen von der „Vertraulichkeit“ Göthe's, des „alten Herrn“, mit „jungen Frauenzimmern,“ und Göthe, „der große Göthe,“ mußte es erleben, daß seine Frau mit einer seiner „Freundinnen,“ der Bettina von Arnim, in einem pöbelhaften Streite an einem öffentlichen Orte handgemein wurde. So macht es auch einen überaus peinlichen Eindruck, was wir in genannter Hinsicht über Schellings Beziehungen zu der Frau von Aug. Wilh. Schlegel in dessen oben zitierten Briefen erfahren. Schelling, der „große Philosoph,“ fühlte sich von dieser Frau angezogen, die Frau verehrte ihn schwärmerisch, Schlegel hatte dagegen nichts einzuwenden, willigte in eine Trennung seiner Ehe ein, der Scheidungsprozeß wurde eingeleitet, von Göthe befördert; Schelling war dabei der Vertraute Schlegels sowohl, wie seiner Frau, hielt beide des Nähern von dem Gange des Prozesses in Kenntniß und, nachdem er glücklich beendet, heirathete Schelling die Geschiedene und Schlegel kam bei seiner ehedem „heißgeliebten Karolina“ als Gast auf Besuch. In der That; ein wahres Zigeunerleben dieser „großen Geister“ und Männer der „Wissenschaft“ Schon vor seiner Verheirathung machte Schelling, ein protestantischer Pfarrerssohn, mit „Madame Schlegel“ verschiedene Reisen und lud sie auch bei seinen Eltern in's Pfarrhaus ein. *)

Unwillkürlich denkt man hier an das Wort des Apostels: „Sie gaben sich

*) Vergl. ‚W.-Kbl.‘ und ‚Freib.-Kbl. Nr. 19.‘

„für Weise aus, sind aber zu Thoren geworden. — Darum überließ sie Gott „schändlichen Gelüsten; sie wurden voll „jeglicher Ungerechtigkeit, Bosheit, Hurerei, schmählich, hoffärtig.“ Solcher Art ist die Bildung ohne Christenthum. Wer aber will den entsetzlichen Schaden berechnen, den diese von der ewigen Wahrheit abgekommenen, sittlich verirrten „großen Geister“ in dem innern Leben der von dem Glanz des Genies und dem Schein der Wissenschaft geblendeten heranwachsenden Generationen angerichtet haben.

Priester-Unterstützungsverein.

In verschiedenen Ländern bilden sich dermalen „Priester-Unterstützungsvereine, und auch für die Schweiz dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, sich hiermit zu befassen. Um Zweck und Organisation bekannter zu machen, theilen wir das Wesentliche aus den dahierigen Statuten mit.

1. Zweck des Vereines ist die Unterstützung zeitweilig oder bleibend defizient gewordener, dann kranker und solcher Vereinsmitglieder, welche zur Kräftigung ihrer Gesundheit einer besondern Aushilfe bedürfen. In andern Nothfällen können Darlehen und nur, wenn das Bedürfnis außerordentlich ist, über Zustimmung von zwei Dritttheilen der Vereinsvorstehung Unterstützungen bewilligt werden.

Mittel zum Zwecke sind: a. die fixirten Beiträge der Mitglieder, b. alle dem Vereine sonst zustießenden Gaben, Geschenke und Vermächtnisse. Die Beiträge der Mitglieder sind theils Gründungs-, theils Jahresbeiträge.

Die Jahresbeiträge sind von jedem Mitgliede alljährlich in zwei Jahresraten bis 1. Mai und 1. November von dem Einkommen in der Weise zu leisten, daß von einem Einkommen bis Fr. 1200 ein Prozent, und von dem darüber hinausreichenden Einkommen ein halb Prozent zu entrichten sind. Bei Bemessung der Beiträge dienen die gewissenhaften Einkommenskenntnisse des wirklichen fixen Jahreseinkommens. Wer mit einem Gründungs- oder Jahresbeitrage im Rückstande bleibt, verliert bis zur vollständigen Deckung des Rückstandes jeden Anspruch auf Unterstützungen oder Darlehen aus Vereinsmitteln.

2. Vereinsvorstehung. Die

Geschäfte des Vereins und seine Leitung, sowie dessen Vertretung nach Außen besorgt für die ganze Diözese ein Diözesan-Comite von neun Priestern.

In jedem Dekanate besteht zur Versorgung der Vereinsgeschäfte ein Dekanatsrath, welcher aus drei von den Vereinsmitgliedern des Dekanates frei zu wählenden Beiräthen zusammengesetzt ist, die unter sich einen Obmann wählen. Sämmtliche Mitglieder der Vereinsvorstehung, wie auch die Dekanatsräthe versehen ihr Amt unentgeltlich und zwar durch drei Jahre, können aber nach dieser Zeit wieder gewählt werden. Die Wahl derselben geschieht in der Regel bei den Pastorkonferenzen durch die bei dieser Gelegenheit anwesenden Vereinsmitglieder.

3. Vermögensverwendung. Das Vereinsvermögen, beziehentlich die vom Stammvermögen abreisenden Interessen, dann die Jahresbeiträge der Mitglieder und die ausdrücklich diesem Zwecke gewidmeten außerordentlichen Zuschüsse dienen zur Unterstützung der bedürftigen Vereinsmitglieder, nämlich a. der Defizienten, b. der Kranken und Reconvalescenten, soweit sie einer Unterstützung bedürfen, und c. zu Darlehen in andern Nothfällen. Den Defizienten werden Baarunterstützungen aus den Vereinsmitteln nur insoweit bewilligt, als nicht in anderer Weise, wie durch Aufnahme in ein Versorgungshaus, durch Verleihung von Benefizien oder Zutheilung von Wechstipendien u. dgl. für sie gesorgt ist.

Alle Gesuche sind bei dem Obmanne des Dekanatsrathes einzureichen, welcher sie, mit seinem Gutachten versehen, an die Vereinsvorstehung leitet.

Wenn Abänderungen der Statuten nothwendig werden sollten, so ist zur Beschlußfassung darüber die Vereinsvorstehung durch je einen Abgeordneten aus den Vereinsmitgliedern jedes Dekanates zu verstärken. Der von der so verstärkten Vereinsvorstehung gefasste Abänderungs-Beschluß bedarf überdieß der Zustimmung des Hochwft. Ordinariates.

Für den Fall der Auflösung des Vereines, zu welchem Beschlusse die Zustimmung von drei Viertheilen aller Mitglieder desselben nothwendig ist, soll das Vereinsvermögen dem Hochwft. Ordinarate mit der Bitte übergeben werden, dasselbe mit möglichster Berücksichtigung seines ursprünglichen Zweckes zum Besten des Diözesanklerus verwenden zu wollen.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die „Bundesrevisions-Berathungen“ haben in Bern wieder begonnen. Der Ständerath hat bereits einen die Geistlichkeit betreffenden Artikel behandelt. Schon bei der ersten Berathung des Art. 4 im Nationalrathe wurde der Antrag gestellt und zwar von Hrn. Arnold aus Uri, daß auch die Geistlichen sollen stimm- und wahlfähig (aktiv und passiv) sein. Es ist dies nämlich in den Kantonen Luzern, Solothurn, Freiburg, Wallis, Tessin und Neuenburg nicht der Fall. Der Antrag wurde bekanntlich vom Nationalrathe verworfen. Nun wurde er von Hrn. v. Hettlingen aus dem Kanton Schwyz wieder aufgenommen. Es erfolgte darüber eine längere Diskussion. Diejenigen, welche den Antrag annehmen und demnach den Ausschluß der Geistlichen befeitigen wollen, argumentirten hauptsächlich damit, daß Alle vor dem Gesetze gleich sein sollen und daß es eine Anomalie sei, wenn die Geistlichen vom Stimm- und Wahlrecht ausgenommen seien. Dagegen wurde gesagt: Die Geistlichen befinden sich in einer Ausnahmestellung. Sie anerkannten die Bundesverfassung nicht als ihr oberstes Gesetz, sondern vielmehr jene Befehle, die von jenseits der Berge, nämlich von Rom herkommen, mögen dieselben auch noch so sehr im Widerspruche mit unsern Gesetzen, unserer Verfassung, unserm civilisatorischen Standpunkte sein. (!) Im Kanton Tessin, bemerkte Hr. Airoldi, hatte man stetsfort Krieg, so lange die Geistlichen von den politischen Rechten nicht ausgenommen waren. (!) Neben andern Gründen gegen den Antrag des Hrn. v. Hettlingen führte Hr. Bigier aus Solothurn auch noch an, daß er mit der Stellung eines Geistlichen, der sich mit dem Seelenheil des Volkes beschäftigen soll, nicht harmonirte, wenn er sich mit den politischen Angelegenheiten beschäftigen müßte. Der Bischof von Freiburg habe sich aus diesem Gesichtspunkte in einem Rundschreiben an die Geistlichkeit der Diözese gegen die Stimm- und Wahlfähigkeit der Geistlichen ausgesprochen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung

erhielt der Antrag des Hrn. v. Hettlingen 11 Stimmen gegen 24 Stimmen und wurde somit — verworfen.

Bisthum Basel.

Luzern. Im abgelaufenen Jahr haben durch die Unterstützung von Menschenfreunden wiederum 39 arme Augenfranke unendgeldliche Verpflegung und ärztliche Behandlung in der Augenheilanstalt von Herrn Dr. M. Fischer dahier gefunden. Darunter befanden sich mehr als der dritte Theil skrophulöse Kinder und junge Leute.

Die Kommission kann jedoch nur in Nothfällen die unentgeltliche Aufnahme eintreten lassen, damit sie mit sparsamem Maßhalten um so eher an die Gründung einer öffentlichen Augenheilanstalt denken darf.

Die Augenheilanstalt wurde um Mitte Oktober abhin in den östlichen Flügel des hiesigen Sentigebäudes verlegt, welchen der Lit. Armen- und Waisenrath der Stadt Luzern dem Hrn. Dr. Fischer um einen billigen Zins miethweise abgetreten hat.

Die Vergabungen beliefen sich im letzten Jahre auf Fr. 2445 und die Gesellschaft hat ein Vermögen von Fr. 16,321. — Wir wünschen dieser menschenfreundlichen Anstalt den besten Erfolg.

— (Brf.) Schon in einem andern Blatt hat man gelesen, Pater Pius, Prior von St. Urban habe, weil er nach Aufhebung des Klosters einige Bücher unter die Patres vertheilt, ein Verhör bestehen müssen. Nun kommt die 'Kirchen-Ztg.' mit dem gleichen Pater Pius Prior. Es war wohl ein Pater Pius Prior in St. Urban, aber der hat gelebt vor der unglücklichen Zerstörung des Klosters, er war von Münster, ein frommer, gefälliger Herr. Jener Pater, der vom Staatsanwalt in Luzern inhaftirt und verhört worden ist, weil er über sein Eigenthum selbst verfügen wollte, ist Pater Conrad Effinger, jetzt in Einsiedeln.

— Hier wird ernste Klage geführt, daß die Sonntagsruhe durch Tanzgesellschaften, die Samstag Nachts beginnen und bis in den Sonntag hineindauern, durch Deffnung der Kaufläden, Waarentransporte u. u. gestört werde.

— Der 'Landbote' regt an, die allerdings sehr schwach dotirten Kaplanei-Pfründen der Stift Luzern durch Zuschüsse aus dem St. Urbaner-Pensionsfonde aufzubessern.

Jura. Der hochw. Pfarrer von Neubevelier hat gegen die über ihn verfügten Staatsmaßreglungen dem Regierungsrath eine kräftige Protestation, dem hochw. Bischof aber seine Demission eingereicht. Hochw. Hr. Carlier hat dadurch bewiesen, daß er ein ebenso patriotischer Bürger als getreuer Priester ist. — Ob dadurch die Differenz zwischen dem hochw. Bischof und der Regierung nun gehoben werden kann, wissen wir nicht; ebenso ist uns unbekannt, ob die kath. Gemeinde des Jura's ihre Protestation gegen die Staatsmaßreglung der Geistlichen dessenungeachtet unterzeichnen? Laut einer Andeutung der 'Gazette Jurassienne' läßt sich letzteres vermuthen.

Margau. (Corr.) Schon seit vielen Jahren gab man sich offen und im Geheimen alle Mühe, in paritätischen Gemeinden gemischte Schulen zu errichten, um, wie man vorgab, ein besseres Verhältniß unter den verschiedenen Konfessionsmitgliedern zu erzielen. Vielerorts macht man aber die Erfahrung, daß durch diese Vermischung gerade das Gegentheil zum Vorschein kommt und manche Gemeinde, die sich früher für gemischte Schulen ausgesprochen, würde auch große Opfer nicht scheuen, um dieses Verhältniß wieder zu beseitigen. Durch die in Aussicht stehende Trennung der Kirche und Staat werden die Gegensätze noch prägnanter hervortreten. Vieles spricht für diese Ansicht. Die Regierung hat gegenwärtig auch Betreff der israelitischen Genossenschaft in Baden einen Beschluß gefaßt, der daselbst Aufsehen macht. Durch Schlußnahme der Gemeindefchulpflege Baden wurden nämlich die dortigen israelitischen Schulkinder angehalten, an Sabathen und übrigen Festtagen, mit Ausnahme des Neujahrs und des Veröhnungsfestes, in der Schule zu schreiben, wie die andern Kinder. Dagegen beschwert sich die israelitische Kultusgemeinde in Baden, wurde aber

vom Erziehungsrathe abgewiesen; hierauf gelangte sie mit einer Rekursbeschwerde an den Regierungsrath, welcher diese ebenfalls abwies, weil durch die Weigerung der israelitischen Kinder, zu schreiben, die Schulordnung wesentlich gestört werde, was von der Behörde nicht geduldet werden dürfe. Drängen auch noch die verschiedenen Sektten zum Selbstkonstituierungsrecht, wie es den Anschein hat, dann werden, trotz Trennung der Kirche vom Staat, eine Menge von Verwicklungen und Hemmnissen zum Vorschein kommen. —

Zug. (Corr.) Wir wissen nicht, wer das 'Waterland' mit den Wahlnachrichten aus unserm Kanton bedient hat; allein auffallend war uns sowohl die Ungenauigkeit als der Ausdruck dieses Berichtes in Bezug auf Hrn. Dossenbach. Denn Hr. Dossenbach „unterlag“ nicht einem Gegenkandidaten gegenüber, sondern erklärte vor der Wahlvornahme bestimmtens, die Regierungsrathsstelle nicht mehr annehmen zu wollen. Vor Hrn. Dr. Binzegger haben wir alle Achtung, allein der Ersatz des Herrn Dossenbach durch einen entschiedenen konservativen Charakter hätte uns doch angemessener erschienen, ja selbst eine Ehrenpflicht des Kantons, die unerfüllt geblieben ist. Daher in dieser Hinsicht der „Waterlands“-Ausruf: „Excellente Wahlen!“ unsere Bestimmung nicht hat. — Wir bedauern den Rücktritt des Hrn. Dossenbach auf's lebhafteste, weil wir darin ein Merkmal erkennen, daß gerade die männliche Entschiedenheit und Festigkeit des Dossenbach'schen Charakters vielen Konservativen ein Dorn im Auge war; denn gewiß ist, daß Hr. Dossenbach hauptsächlich aus Unmuth über die furchtsame Haltung seiner Partei seine Weigerung aussprach, in der Regierung ferner zu verbleiben. Der Große Rath von Zug kann die begangene große Schwäche nur dadurch einigermaßen gut machen, daß er Herrn Dossenbach wenigstens als Ständerath bestätigt und beibehält.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Aus dem Lande des hl. Gallus sind wir dieser Tage mit einer interessanten Schrift erfreut worden. Sie

führt den bescheidenen Titel „Vier Predigten“; es sind dies aber keine gewöhnlichen Predigten; sondern vier mit großer Erudition und Fleiß ausgearbeitete Vorträge, welche im Jahre 1871 von einem Geistlichen des Bisthums St. Gallen in Folge spezieller Anlässe gehalten wurden. Der 1. Vortrag hat die Macht des Glaubens, der 2. Pius IX. an seinem Jubelfeste, der 3. die verehrungswürdige und verehrte Maria und der 4. das Wirken des hl. Gallus und seiner Söhne zum Gegenstand. Wenn Kanzeltreden durch den Druck häufig eher verlieren als gewinnen, so sind diese vorliegenden 4 Predigten so verfaßt, daß sie durch den Druck nur gewinnen und gewiß ebenso gern gelesen als gehört werden. Der Verfasser weiß nämlich aus den reichen historischen Schätzen St. Gallens so viele Juwelen einzusetzen und zu verwerthen, daß diese Vorträge in Inhalt und Diction sehr gediegene, historisch-theologische Abhandlungen bilden und sogar für mehrere Lehren der katholischen Kirche bis jetzt unbekannte oder wenig bekannte Zeugnisse aus den uralten Schriften der St. Galler Mönche beibringen.

Wie ein guter Sohn immer von den Verdiensten seiner Eltern zu erzählen weiß, so ist der Verfasser von der innigsten Pietät für die Stiftung und das Wirken des hl. Gallus und seiner Nachfolger begeistert und immer und überall weiß er in seinen Predigten Blumen aus dem reichen Kranze der Benediktiner-Väter einzuflechten. — Der Verfasser ist nicht genannt, aber unzweifelhaft ist derselbe in der Bibliothek des hl. Gallus zu treffen.

Möge die Schrift (welche bei J. J. Sonderegger, 60 S. in 8^o erschienen) den wohlverdienten Leserkreis in- und außerhalb des St. Gallischen Bisthums finden.

— Das von einem Protestanten präsidirte „Erziehungsdépartement“ hat an die Bezirksschulräthe folgende Fragen gestellt:

1. „Finden in Ihrem Bezirke Vereinigungen des Schuldienstes dadurch statt, daß einzelne Lehrer zugleich kirchliche Funktionen ausüben und wenn ja, an welchen

Orten, in welchen Fällen und in welchem Grade?

2. „Finden (abgesehen von der Betheiligung der Lehrer) in Ihrem Bezirke Benachtheiligungen der Schule dadurch statt, daß die Kinder zum Besuche wöchentlichen Gottesdienstes oder kirchlicher Anlässe während derjenigen Zeit angehalten werden, in welcher Sie die Schule besuchen sollten?

3. „Sind von Ihrer Seite zur Hebung solcher Uebelstände (Gottesdienstbesuch wäre also ein „Uebelstand“) Maßnahmen getroffen worden und mit welchem Erfolg?“

Wir erwarten, daß christliche St. Galler Volk werde diese Fragen in würdiger Weise beantworten.

Bisthum Chur.

(Brief.) Der verehrte Korrespondent von Freiburg ist in Nr. 1 der „Kirch.-Ztg.“ einem Vorurtheile entgegen getreten, dem man sehr häufig begegnet. Obgleich gegenwärtig die Meinung, die Definition des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit habe der Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche geschadet, einen großen Schein für sich hat, kann ein denkender Katholik derselben doch nicht beistimmen. Hat der hl. Geist durch das Konzil gesprochen, so wird er es nicht zum Schaden der Kirche, sondern zu ihrem Segen gethan haben. Der größte Segen, die größte Freude für unsere Mutter, die Kirche, ist es aber, wenn sie ihre getrennten Kinder wieder in ihren Schooß aufnehmen kann. Was uns jetzt noch ein Räthsel ist, wird die Zeit und ihre Geschichte aufklären. Uebrigens war von jeher unter den Protestanten die Ansicht verbreitet, daß die Katholiken den Papst in Glaubenssachen für unfehlbar halten und die Vernünftigen derselben sehen auch, daß die päpstliche Unfehlbarkeit nicht das ist, was viele Zeitungen aus ihr machen.

Deffenugeachtet wäre es unser sehnlichster Wunsch gewesen, es wäre dem Konzile Zeit geblieben sich mit der Vereinigung der Protestanten zu beschäftigen. Wir wissen wohl, daß keine dogmatischen Konzessionen möglich

sind und ein vernünftiger Protestant weiß das auch. Allein in disciplinärer Beziehung wären solche möglich und würden wahrscheinlich auch gegeben worden sein. An Bischof Martin von Paderborn hatten mehrere protestantische Geistliche Schlesiens eine Petition zu Händen des Konzils eingereicht. Sie waren bereit alle Dogmen der kath. Kirche anzuerkennen, suchten dagegen in der Disciplin um zwei, allerdings wichtige, aber doch den Griechen gewährte, Ausnahmen nach. Würden diese Ausnahmen zugegeben, so stellten sie einen zahlreichen Uebertritt in Schlesien in Aussicht. Bischof Martin wollte diese Petition beim Konzil befürworten. Allein die Ereignisse vertagten dasselbe auf. Auch waren manche Reformen im Innern der Kirche angeregt und vorbereitet, die gewiß ihren guten Eindruck auch auf die Protestanten nicht verfehlt hätten. Das Konzil hätte also allerdings Manches für die Vereinigung der Protestanten thun können und hätte es sicherlich auch gethan, wenn es nicht vor der Zeit sich hätte vertagen müssen. Was aber jetzt nicht geschehen konnte, das hoffen wir von der Zukunft. Die jetzigen Zustände Europas werden ja nicht immer so getrübt bleiben; wie Ruhe und Ordnung zurückkehrt, wird auch das Konzil nach Rom zurückkehren und dann die so wichtigen Verhandlungen namentlich auch über die Episcopala- und Parochialverhältnisse fortsetzen.

Graubünden. In Gms hat sich ein Pius-Verein gebildet. Wir hoffen, daß bald andere Pfarreien des kath. Rhätens dem Beispiel, das Gms gegeben, folgen werden.

Schwyz. Das Gerücht, daß der hiesige Waldbruder im „Tschüttschi“ von einem entwichenen Sträfling im Hause angegriffen worden sei, reduzirt sich dahin, daß wirklich ein Einbruch in das Waldbruderhaus gemacht wurde und trotz des Widerstandes des Eremiten eine Entwendung stattgefunden hat. Der Verdächtige aber ist kein Sträfling im Zuchthaus, sondern ein Anderer, der in Untersuchung steht.

Zürich. Zwischen dem kath. Pfarrer Hr. Reinhardt und dem Regierungs-

rath haben sich Differenzen wegen Ehe-Angelegenheiten erhoben.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Was den Wegzug der Waisenschwestern betrifft, so geht aus den Aktenstücken, welche die Kommission veröffentlicht hat, hervor, daß die Schwestern nicht fortgeschickt, sondern von ihrer Oberin zurückgerufen wurden.

Bisthum Genf.

Genf. Hier zeigt bald dieser bald jener Pastor dem reformirten Konsistorium an, daß er diesen oder jenen Artikel aus dem apostolischen Glaubensbekenntniß und der Liturgik gestrichen habe. Es scheint, daß jeder dieser Pastoren sich selbst als unfehlbar hält, sonst würde er sich nicht solche Streichungen erlauben. Wenn die Pastoren so fortfahren, einen Artikel nach dem andern aus der Liturgik zu streichen, wird am Ende das Volk nicht die Pastoren selbst auch streichen?

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. Mormonen. Nach der Mormonen-Zeitschrift „Stern“ gibt es in der Ostschweiz Mormonengemeinden in Zürich, Winterthur, Herisau, Wattwil, Fürstentau, Landschlacht und Schaffhausen.

— Die Vorsteher der im Kanton Zürich bestehenden Methodistengemeinschaften (Zürich, Affoltern a. N., Horgen, Thalweil, Uster, Winterthur und Bülach) haben dem Regierungsrathe angezeigt, daß sie sich zu einer kirchlichen Genossenschaft vereinigt haben unter dem Namen „Zürcher Distrikt der bischöflichen Methodistenkirche von Deutschland und der Schweiz.“ Sie stellen das Gesuch um Gewährung der verfassungsmäßigen Glaubens-, Kultus- und Lehrfreiheit. Es wurde hiervon Vormerkung genommen und die Genossenschaft verpflichtet, den Präsidenten der oben genannten Kirchengemeinden ein Verzeichniß der jeweiligen ihr angehörenden stimmbfähigen Bürger sammt den nöthigen Ergänzungen einzureichen, damit für die Behandlung rein kirchlicher Gemeindeangelegenheiten das Stimmregister berichtigt werden könne. Ferner sollen sie den Pfarr-

ämtern der Wohngemeinden Verzeichnisse der Kinder einreichen, welche je nach ihrem Alter zum kirchlichen Religionsunterricht gelangten, aber mit Bezug auf ihre Angehörigkeit zu der separaten Genossenschaft am landeskirchlichen Religionsunterricht nicht Theil zu nehmen haben.

Rom. Unser heiliger Vater befindet sich vollkommen wohl! Gott sei Dank! Im Vatikan aber sind einige Schweizer der päpstlichen Garde an den Blättern erkrankt. Im Laufe dieses Monats wird noch eine gewisse Zahl italienischer Bischöfe ernannt werden. Von Kardinalsernennungen ist keine Rede.

— Wer am 7. Abend auf den beschüttesten Straßen Roms gegenwärtig war, konnte aus dem Rufe: „Es lebe Mazzini! Es lebe die Republik! Verflucht sei Viktor Emmanuel! sein Sohn und seine ganze Familie,“ der sich auf vielen Seiten hören ließ, wohl leicht entnehmen, daß die Herrlichkeit des monarchischen Italiens auf schwankenden Füßen stehe.

— Schon vor drei Monaten sah man im Vatikan voraus, was nunmehr eingetreten ist, nämlich die Schrecknisse einer außerordentlichen Vertheuerung des Brodes, aus Mangel an Getreidevorräthen in Rom und Italien. Wenn ich richtig unterrichtet wurde, so sind vom Vatikan aus Maßregeln ergriffen worden, um dem Uebel in Betreff Roms in der Art vorzubeugen, daß an vielen Orten der Provinz für den eintretenden Fall sich Vorräthe für die ärmere Klasse befinden. Heute endlich gehen auch der italienischen Regierung die Augen auf, und ein langer Artikel im Journal der Regierung behandelt diese Angelegenheit auf ernste Weise. Die Blätter verlangen täglich mehr Opfer in Rom, alle Wochen sterben 50 bis 60 Personen an dieser Krankheit.

* **Deutsches Reich.** Von ungefähr 20,000 katholischen Priestern des deutschen Reiches haben sich bis jetzt höchstens 30 unter die Fahne der Aikatholiken eingereiht. (In der Schweiz ein einziger.) Die altkatholische Sekte ist also in Deutschland gar nicht die nationale.

Der vortreffliche „Literarische Handweiser“ hat unter der ausgezeichneten Redaktion der H. Dr. Hülfkamp und Dr. Rump in Münster bereits 10 Jahre zurückgelegt und erscheint mit An. 1872 jährlich in 18 (statt nur in 12) Hefen. Die Leser der „Kirchenztg.“ werden diese Nachricht mit Vergnügen entgegennehmen.

Oesterreich. Was wird Kaiser Franz Josef in Betreff der katholischen Völker thun? Das ist die Tagesfrage. Wir sind darauf gefaßt, daß die Schriftgelehrten des „modernen Staatsthums“ dem Kaiser sagen werden, die Katholiken ergingen sich in Beschimpfungen und Drohungen gegen ihn. Aber es kann unmöglich die Katholiken als Feinde ansehen. Er kann über ihre Gefühle nicht mehr im Zweifel sein, nachdem er ihre Haltung seit 1861 gesehen hat, von der Zeit an, wo er sie in seinen Staaten den Liberalen überantwortete. Nein, der Kaiser wird einer so absurden Verdächtigung Ohr und Herz nicht öffnen. Zwar wird er vielleicht nicht wagen, den Katholiken die Hand zu reichen, ja sogar vielleicht seine Minister nicht hindern, den Arm gegen die Kirche zu erheben; aber nie kann er die Katholiken der Feindseligkeit zeihen.

Sein Gewissen ist der Hort, auf den wir bauen! Er braucht sich nur seiner Jugend zu erinnern und er wird erkennen, daß die Katholiken nichts Anderes thun, als was er selbst gewollt, nämlich Papst und Kirche vertheidigen. Jetzt, wo er zum Manne herangereift, kann er uns in seinem Herzen nicht verurtheilen, ohne zugleich die glücklichsten Tage seines Lebens Lügen zu strafen, ohne die Jahre zu verläugnen, wo das Herz seiner Mutter über das seinige herrschte, dieses Herz, welches dieselben Menschen verwunden, die auch das Herz Pius IX. betrübten. Er kann unmöglich den Trost vergessen haben, den sein Herz empfand, als er der gewappnete Ritter des heil. Stuhles war, und er wird sich erinnern, daß Wien damals weder von Turin, noch von Berlin Weisungen empfing. Jener Friede und jene Freude des Herzens, welche Gott Allen bereitet, die Seinem Stellvertreter zugethan sind,

können seinem Gedächtnisse nicht entschwunden sein und er, der dieses Trostes theilhaftig wurde, weiß, daß die im Dienste derselben Sache Stehenden, des Hasses unfähig sind. Dem Statthalter Christi dienen, und die unsterbliche Sache Pius IX. verteidigen, das bildet einen undurchdringlichen Panzer gegen das Böse, einen Panzer, der frei von allem irdischen Kost, Jenen, die ihn tragen, Kraft und Gerechtigkeit verleiht. Das Alles weiß Kaiser Franz Joseph.

Oesterreich. Die Radikalen Zeitungen plaidiren für die Ausweisung der Jesuiten aus Innsbruck und geben als Grund an: Bis mark, der Kanzler des neuen siegreichen deutschen Reiches, fühle sich beänstigt (!), so lange in Innsbruck Väter der Gesellschaft Jesu die theologische Fakultät leiten, an welcher auch seit geraumer Zeit Söhne des preussischen Staates, des Reiches der Gottesfurcht, den theologischen Studien obliegen. Eine solche Sprache ist wahrhaft unsinnig.

Frankreich. Ein modernes Wunder in der Nationalversammlung. Am 11. Jänner bestieg einer der radikalsten Abgeordneten der Stadt Paris, Hr. Jean Brunet, die Rednerbühne und überraschte die Kammer und Frankreich mit folgender Rede:

„Ich habe die Ehre, den Antrag zu stellen, daß die Nationalversammlung erkläre, Frankreich lege seine Geschicke in die Hände Christi's. (Allgemeines Erstaunen, Unruhe links.) Gott hat in seiner Gerechtigkeit Frankreich mit schrecklichen Strafen heimgesucht, weil dieses Land, ehedem das Schwert des Herrn und des Erlösers der Völker, sich von den Gottlosen, den Gauklern, Schönrednern und Kupplern verführen ließ. (Bischof Dupanloup und andere Mitglieder der Rechten klatschen Beifall.) Frankreich verleugnete seine besten Kinder und beschimpfte Christum, der es mit Wohlthaten überhäuft hatte. Auch jetzt noch, da es schon im Abgrunde liegt, will es in der Bahn der Finsterniß verharren und sucht sein Heil im Atheismus. Es gilt, unser Land aus diesem Chaos zu retten und zum Glauben zurückzuführen. Darum stelle ich folgenden Antrag:

Art. 1. Frankreich widmet sich, um von seinen Leiden zu genesen und zu neuem Leben aufzuerstehen, gänzlich dem allmächtigen Gott und Christo, dem Erlöser. Art. 2. Zum Zeugniß seiner unerschütterlichen Hingebung errichtet Frankreich eine Kirche im Innern von Paris auf der Anhöhe, welche nach dem König von Rom benannt worden ist (Trocadero). Art. 3. Diese Kirche Christi, sowie die Standarte Frankreichs soll folgende Inschrift tragen: „Gott beschütze Frankreich; Christus ist der Sieger, er herrscht und befiehlt.“ (Eine Stimme: Wie auf unsern alten Münzen: Christus, vincit, regnat, imperat). Der Antrag wurde an eine Kommission gewiesen. Ist dieser Antrag eines Radikalen nicht in seiner Art ein Wunder.

Vom Böhertisch.

Das in München erscheinende **St. Josephsblatt** tritt mit dem Jahre 1872 bereits seinen neunten Jahrgang an und wird bei dieser Gelegenheit dem hochwürdigen Klerus und dem katholischen Volk in geneigte Erinnerung gebracht. Im verfloffenen Jahre enthielt es wieder 22 Erzählungen, 9 Legenden, 15 zeitgeschichtliche und 70 andere Artikel erbaulichen und belehrenden Inhalts und 36 größere und kleinere Bilder. Möchten es doch alle wahren Freunde des Volkes sich angelegen sein lassen, dieses Blättchen unter der ländlichen Jugend und in den Städten bei der Arbeiterbevölkerung recht zu verbreiten! Der außerordentliche billige Preis von nur 15 kr. = 5 Sgr. = 25 Nkr. für den ganzen Jahrgang von 12 Nummern macht es auch dem Unbemittelten möglich, sich eine so nützliche und unterhaltliche Lektüre anzuschaffen, und es bedarf sicher nur einer freundlichen Empfehlung von Seiten einflussreicher Männer, um diesem Blättchen viele neue Leser zu gewinnen. Größere Parteien können am besten durch eine Buchhandlung, oder, wo eine solche zu weit entfernt ist, direkt von der Expedition bezogen werden, welche auch Probestätter in beliebiger Anzahl gratis und franko versendet.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Aargau.] Hr. Kaplan Fischer in Leuggern ist als Pfarrer nach Kaisen gewählt.

Ausschreibung [Luzern.] Die durch Ableben Sr. Hochw. Hr. Jost Leonard Stauffer von Münster an dortiger Stift erledigte Kaplaneipfründe „Unserer Lieben Frau“ verbunden mit der Stelle eines Stifts-Organisten ist mit Anmeldefrist bis und mit dem 28. 1f. Mts. zur Bewerbung ausgeschrieben.

Vergabungen. [St. Gallen.] Fräulein Anna Stölker von Straubenzell hat bei ihren letztwilligen Verfügungen die arme rheinthalische Gemeinde Dipsau-Schmitter mit einem Betrag von 4000 Fr. an den Bau einer neuen kathol. Kirche bedacht.

R. I. P. [Wallis.] Den 27. Dezember starb Hochw. Franz Johann Debons, Pfarrer in Salgesch.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 2:	Fr. 2970. 96
Von J. M. H. in Luzern	„ 60. —
Aus der Pfarrei Bösingen	„ 30. —
Vom Ehrw. Frauenkloster Maria der Engel in Appenzell	„ 30. —
Von einem Kranken in Jaun	„ 20. 20
Vom Pius Verein in Alt-St. Johann	„ 15. —
	Fr. 3126. 16

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 2:	Fr. 1307. —
Durch Hochw. Hr. Kaplan Eßermann von Eschenbach: Legat von Sr. Hochw. Hr. Pfarrer J. Achermann sel. in Eschenbach in einem Ersparniß-Cassa-Büchlein	Fr. 100 — nebst Zins vom 1. Febr. 1869 bis 31. Dezember 1871
	„ 12 05 „ 112. 05
	Fr. 1419. 05

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Von Hochw. Hr. Kaplan Jos. Sig sel. in Kaltbrunn per Testament 4 Chorstöcke.
Von einer Jungfrau von Jonschwyl, St. Gallen 6 kleine Corporalien.

Namens der Paramenten-Verwaltung
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Für die Kapelle in Sorgen.

Durch Hochw. Hr. Dekan J. Lütinger in Rapperschwyl: Von der Familie des Herrn C. D. Curti in Rapperschwyl Fr. 50.

Schweizerischer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Jaun, Kt. Freiburg Fr. 40. 80.; Eich Fr. 13. 80.; Menznau Fr. 20.; Emmen Fr. 18.; Beckenried Fr. 30. 60.; Weggis Fr. 24. 60.; Menzingen Fr. 60.; Alt St. Johann Fr. 60.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von Böstingen, Kt. Freiburg 30 Exemplar; Jaun 15 Gg.; Eich 10 Gg.; Böttstein 30 Gg.; Menznau 17 Gg.; Emmen 17 Gg.; Beckenried 20 Gg.; Weggis 6 Gg.; Menzingen 22 Gg.; Alt-St. Johann 30 Gg.

Für den Peterspfennig

werden mehrere der Bisthumskanzlei Basel eingegangene Gaben in nächster Nummer (fortan jeweilen am Ende des Monats) verzeichnet werden.

Offene Correspondenz. An Herrn M. Um einer unerquicklichen Polemik über den angeregten Punkt, welcher ohnehin seiner Zeit durch die kompetente Autorität wird entschieden werden müssen, vorzubeugen, haben wir den Schluß ihrer Correspondenz weglassen.

Im Laufe nächster Woche werden die Pius-Annalen Nr. 1 versandt.

Anzeige & Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Eit. Pfarrämter und Kirchenpflegschaften zur rechtzeitigen Bestellung von farbigen Glaskugeln zur Beleuchtung des hl. Grabes in der Charwoche, sowie zur Verwendung bei andern kirchlichen Festlichkeiten, (z. B. Weihnachten, Maienandacht) einzuladen. Diese Kugeln sind von feinem böhmischen Glase und in den Farben: rubinroth, hellgelb, violett, grün und blau, zu beziehen.

Kapperswyl, Kt. St. Gallen.

9^s J. Mächler-Breni.

Der Eit. Hochw. Geistlichkeit erlaube mir hiemit, meine bestens bekannten, ächt englischen, feinst hochgeschliffenen

Rasier-Messer

ergebenst zu empfehlen.

Hochdorf, den 3. Jänner 1872.

Albin Drexler,

6^s Barbier in Hochdorf, Kt. Luzern.

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Regel-Büchlein des dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi, nach einer ältern Ausgabe umgearbeitet von P. Honorius: 448 S., mit einem Stahlstich. Ungebunden 60 Ct., in halb Leinwand Fr. 1.

Vorzügliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen.

Dieses seit kurzer Zeit erfundene und sehr bewährte Mittel ist bei einer viele Jahre angestandenen und sehr hartnäckigen Gliedsucht bis zur Stunde noch das einzige bewährte Heilmittel, das man erfunden hat, indem es bei gehöriger Anwendung viele Mal augenblicklich und in hartnäckigen Fällen längstens innert 4—6 Tagen dieses Uebel heilt.

Preis des Fläschchens nebst gedruckter Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50. Zeugnisse von Personen, welche mit rheumatischen Leiden schon mehrere Jahre behaftet, sehr viel Geld erfolglos gespendet, und längstens innert oben bemerkter Zeit durch dieses Mittel geheilt wurden, stehen sehr viele vom In- und Auslande zur Einsicht offen.

Dasselbe ist zu beziehen bei dem Eigenthümer:

51^s

Walz Anstalden in Sarnen (Obwalden.)

Bei **Florian Kupferberg** in Mainz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (In Solothurn durch **Jent & Gafmann**.)

Lust und Lehre. Der katholischen Jugend gewidmet von Dr. **Hermann Kollfuß** und **Wilhelm Herchenbach**.

Von Dr. **Hermann Kollfuß**: 1. Bändchen: **Des Christen Glaube und Wandel**. 2. Bändchen: **Blumenlese aus dem deutschen Dichtergarten**. 3. Bändchen: **Bilder aus der Kirchengeschichte**. 4. Bändchen: **Bilder aus der Weltgeschichte**. Von **Wilhelm Herchenbach**: 5. Bändchen: **Naturbilder aus allen fünf Erdtheilen**. 6. Bändchen: **Bilder aus der Länder- und Völkerkunde aller Erdtheile**. 8°. Preis eines jeden Bändchens elegant kartonnirt Fr. 1. 95.

Vorliegende Sammlung von Jugendschriften aus der Feder zweier bekannter Schriftsteller darf allen Eltern, Lehrern und Freunden der Jugend empfohlen werden, nicht nur weil sie sehr belehrend für junge Leute sind, sondern auch weil die Erwachsenen selbst sie mit großem Interesse lesen werden. — Nr. 1 eignet sich ebenso für die Hand von Schulkindern der obern Klassen und Christenlehrlern, als für Lehrer und Katecheten zum passenden Gebrauche im Religionsunterrichte. Nr. 2 ist sehr geeignet, die Kinder für alles Schöne und Erhabene zu entflammen und ihre Brust mit Liebe zum Vaterlande zu erfüllen. Nr. 3 eignet sich in erweiterten Volksschulen als Leitfaden der Kirchengeschichte, während umgekehrt Nr. 4 sich als Leitfaden der Weltgeschichte für solche Schulen eignet, welchen die größere Weltgeschichte des Verfassers noch nicht in die Hände gegeben werden kann. Nr. 5 und 6 werden jedem Lehrer ausgezeichnete Dienste bei Stylübungen und im naturwissenschaftlichen und geographischen Unterrichte erweisen. Alle sechs Bändchen aber sind eine überaus anziehende Lektüre und passen sich vortrefflich als Geschenke. Sämmtliche Bändchen werden auch einzeln abgegeben. 8

Höchst interessante Schrift.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kelle oder Kreuz.

Erzählung für das Volk

von

Conrad von Volanden.

8. geh. Preis 35 Cts. Unter Kreuzband franco 40 Cts.

In dieser kleinen höchst interessant geschriebenen Erzählung des gelesesten Novellisten der Gegenwart werden dem deutschen Volke die geheimen Pläne der Mächtigen enthüllt und gezeigt, daß die besten Streiter dieser Kirche, die Jesuiten, als die ersten Opfer dieses Vernichtungskampfes fallen sollen. 7

Auflage 50,000.

Auflage 50,000.

Waldmann Buchhandlung